



Vorlage Nr.: V0912/11
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Stadtrat		nicht öffentlich öffentlich	zur Information beschließend
--	--	--------------------------------	---------------------------------

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden; Kommunalwahlkreis XII – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Lars Röher aufgrund seiner anvisierten Tätigkeit bei der Landeshauptstadt Dresden ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.

2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Lars Röher aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei der 1. gewählten Ersatzperson,

Frau Astrid Hupka, Flensburger Str. 58b, 01157 Dresden

ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO eingetreten ist, der eine Ablehnung des Stadtratsmandats rechtfertigt.

4. Der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die zweite gewählte Ersatzperson der CDU im Kommunalwahlkreis XII

Frau Monika Schiemann, Max-Grahl-Str. 5, 01157 Dresden

für Herrn Stadtrat Lars Röher gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO in den Stadtrat nachrückt.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen (für 2010):

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Finanzielle Auswirkungen (ab 2011): keine

Investive Ein- und Ausgaben

Ausgaben:

Einnahmen:

Investitionszeitraum:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung (evtl. Projekt):

Konsumtive Erträge/Aufwände

Einmaliger Ertrag:

Einmaliger Aufwand:

Produkt:

Laufender Ertrag:

Laufender Aufwand:

Produkt:

Begründung:

1. Herr Stadtrat Röher hat mit Schreiben vom 13.01.2011 die Oberbürgermeisterin, Frau Orosz, darüber informiert, dass sein zukünftiges Beschäftigungsverhältnis in der Landeshauptstadt Dresden unvereinbar mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat ist und er deshalb zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus dem Stadtrat ausscheiden möchte (Anlage 1).

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO muss ein Stadtrat die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beenden, wenn ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Entscheidung ob ein Hinderungsgrund vorliegt, trifft der Stadtrat.

Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei Herrn Stadtrat Röher ein wichtiger Grund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vorliegt, der das Ausscheiden aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden rechtfertigt.

2. Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Stadtrat aus, rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO die erste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis nach. Grundlage für das Feststellen der in den Stadtrat nachzurückenden Ersatzperson ist das Wahlergebnis der Stadtratswahlen vom 07.06.2009 in der Landeshauptstadt Dresden [Öffentliche Bekanntmachung des korrigierten Wahlergebnisses vom 07.06.2009 im Dresdner Amtsblatt Nr. 27 und 28/2009 Auszug (Anlage 2)].

Als erste Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU im Kommunalwahlkreis XII wurde

Frau Astrid Hupka, Flensburger Str. 58b, 01157 Dresden

festgestellt. Sie erhielt zur Stadtratswahl am 07.06.2009 insgesamt 2.011 gültige Stimmen. Frau Hupka erklärte mit Schreiben vom 17.01.2011 gegenüber der Landeshauptstadt Dresden, dass bei ihr ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Ehrenamtes eingetreten ist (Anlage 3).

Als zweite Ersatzperson für den Wahlvorschlag der CDU im Kommunalwahlkreis XII wurde

Frau Monika Schiemann, Max-Grahl-Straße 5, 01157 Dresden

festgestellt. Sie erhielt zur Stadtratswahl am 07.06.2009 insgesamt 1.041 gültige Stimmen.

Frau Schiemann erklärte mit Schreiben vom 19.01.2011 ihre Bereitschaft zur Übernahme des Stadtratsmandates (Anlage 4) und erfüllt diesbezüglich alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen.

Frau Schiemann wurde zur Stadtratssitzung am 27.01.2011 eingeladen.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Anschreiben Herr Stadtrat Röher an Frau Oberbürgermeisterin Orosz

Anlage 2 - Auszug Wahlergebnis Kommunalwahlkreis XII vom 07.06.2009

Anlage 3 - Ablehnungserklärung Frau Astrid Hupka

Anlage 4 - Annahmeerklärung Frau Monika Schiemann

Helma Orosz